

Tippgebervereinbarung

Zwischen

- nachfolgend **Tippgeber** genannt -

und

Godwin Ribeiro Natal
 Immobilienkaufmann & Makler
 Bernhardystr.22a, 06110 Halle/Saale
 Tel: 0345 2047970
[E-Mail: godwin.ribeiro@immobilien-v-v.com](mailto:godwin.ribeiro@immobilien-v-v.com)

- nachfolgend **Makler** genannt -

Tippgeber und Makler werden nachfolgend einzeln oder gemeinsam auch die „Partei“ oder die „Parteien“ genannt.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die Tätigkeit des Tippgebers beschränkt sich ausschließlich darauf, Kontaktdaten von potenziellen Interessenten, die an dem Kauf oder dem Vertrieb von vermieteten Immobilien interessiert sind, mit deren Einverständnis an den Makler weiterzugeben. Der Tippgeber führt weder eine Beratung noch eine Vermittlungstätigkeit diesbezüglich durch.

§ 2 Rechte und Pflichten der Parteien

1. Der Tippgeber ist berechtigt, a. potentielle Interessenten auf die Vermittlungs- und Dienstleistungen des Maklers im Bereich vermietete Immobilien anzusprechen, sowie b. den Makler auf potentielle Interessenten an den Vermittlungs- und Dienstleistungen des Maklers im Bereich vermieteten Immobilien anzusprechen und dieser mit Einverständnis der Interessenten deren Kontaktdaten weiterzuleiten (nachfolgend jeweils ein „Tipp“).

2. Der Tippgeber ist nicht berechtigt, a. für den Makler als Vertreter aufzutreten, d.h. er darf insbesondere nicht im Namen des Maklers auftreten, bzw. keine Erklärungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für und gegen den Makler abgeben, oder b. vor oder nach Abschluss eines Kaufvertrages einer vermieteten Immobilie eine Beratungsleistung gegenüber dem Interessenten zu erbringen, d.h. insbesondere eine persönliche Empfehlung abzugeben; oder c. eine Vermittlungsleistung gegenüber dem Interessenten zu erbringen, d.h. entsprechende Willenserklärungen des Interessenten an den Makler weiterzuleiten,

die darauf gerichtet sind, einen Kaufvertrag über eine vermietete Immobilie abzuschließen, bzw. sonstige Handlungen zur Förderung der Abschlussbereitschaft des Interessenten in Bezug auf den Abschluss eines Immobilienkaufvertrages vorzunehmen.

§ 3 Vergütung

1. Der Tippgeber erhält für seinen Tipp eine einmalige Vergütung („Tippgebervergütung“), wenn: a. der Tippgeber den Makler einen Interessenten oder Vertrieb laut § 1 benennt und dies in der Folge zum Abschluss eines Immobilienkaufvertrages zwischen dem Käufer und dem Verkäufer, mit dem der Makler kooperiert, auf Grundlage der Vermittlung durch den Makler führt; und b. der vom Tippgeber benannte Interessent mit den Makler zum Zeitpunkt der Benennung noch keine laufende Geschäftsbeziehung unterhält.
2. Der Vergütungsanspruch des Tippgebers erlischt, wenn der Interessent seinen von den Makler vermittelten Immobilienkaufvertrag mit dem Verkäufer wirksam aufhebt oder rückabwickelt. Egal wann und egal aus welchem Grunde. In diesem Fall ist eine bereits erhaltene Vergütung, auf erste Anforderung, vom Tippgeber an Makler zurückzuzahlen.
3. Die Tippgebervergütung beträgt **20 %**, des Gesamt-Netto-Provisionsbetrages.
4. Die einmalige Vergütung des Tippgebers wird fällig, wenn der Makler vom jeweiligen Verkäufer, mit dem der Interessent den Immobilienkaufvertrag abgeschlossen hat, ihrerseits die ihr gemäß der Vereinbarung mit dem Verkäufer zustehende Provision vorbehaltlos gutgeschrieben bekommen hat und der Tippgeber den Makler die zuvor erbrachte Tätigkeit als Tippgeber ordnungsgemäß in Rechnung gestellt hat.
5. Die Tippgebervergütung wird auf das vom Tippgeber genannte Bankkonto des Tippgebers überwiesen.
6. Mit der Zahlung der Tippgebervergütung durch den Makler an den Tippgeber sind sämtliche Ansprüche des Tippgebers gegenüber den Makler vollständig abgegolten. Insbesondere besteht kein zusätzlicher Anspruch des Tippgebers auf Ersatz von Aufwendungen.

§ 4 Haftung

1. Die Haftung der Parteien, auch für Erfüllungsgehilfen, ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht im Falle für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Verletzung von Kardinalpflichten.
2. Der Tippgeber stellt den Makler von allen Ansprüchen von Interessenten oder sonstigen Dritten auf erstes Anfordern frei, die sich aus einer Pflichtverletzung oder aus einer Verletzung gesetzlicher Pflichten des Tippgebers, seiner Angestellten, freien Mitarbeiter, Vertreter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen unter dieser Vereinbarung ergeben.

§ 5 Vertraulichkeit

1. Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen dieser Vereinbarung erlangten Kenntnisse von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der jeweiligen anderen Partei vertraulich zu behandeln.

Die Parteien sind verpflichtet, auch über das Ende dieser Vereinbarung hinaus Stillschweigen über die ihnen in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen Daten oder Informationen zu wahren.

2. Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieser Vereinbarung, insbesondere hiernach geschuldete Leistungen sowie alle ihnen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung übermittelten Daten und Informationen vertraulich zu behandeln.

3. Die Offenlegung der vorgenannten Daten und Informationen Dritten gegenüber ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der jeweils anderen Partei, zur Wahrung schutzwürdiger Belange einer oder beider Parteien oder aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften zulässig. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung dieser Vereinbarung fort.

§ 6 Laufzeit

1. Die Vereinbarung dieser Vereinbarung beginnt mit Unterzeichnung durch beide Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier (4) Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

2. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
a. die andere Partei Gegenstand eines Insolvenzverfahrens geworden ist, das gegen sie eröffnet wurde, oder besagte Partei ein Insolvenz- bzw. Vergleichsverfahren beantragt hat, oder wenn die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse zur Deckung der Verfahrenskosten abgelehnt wird; b. die andere Partei ihre Hauptgeschäftstätigkeit einstellt, die Liquidation betreibt oder aufgelöst wird; c. die zur Ausübung der Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung erforderlichen öffentlich rechtlichen Erlaubnisse für eine der Parteien durch Widerruf der Genehmigungsbehörde oder in sonstiger Weise weggefallen ist; d. ein schwerwiegender Verstoß einer Partei gegen eine Pflicht nach dieser Vereinbarung vorliegt und der anderen Partei die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

3. Im Falle der Beendigung dieser Vereinbarung erlöschen alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag mit Ausnahme der Vertraulichkeitsverpflichtungen nach § 5 dieser Vereinbarung sowie eines nach § 3 dieser Vereinbarung bereits wirksam entstandenen Anspruchs auf die Tippgebervergütung.

4. Die Kündigung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 7 Sonstige Vereinbarung

1. Die vorliegende Vereinbarung stellt die vollständige Absprache zwischen den Parteien dar. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen

und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervor unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare zu ersetzen, die wirtschaftlich dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt im Falle einer etwaigen Regelungslücke.

3. Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten (einschließlich ihrer Wirksamkeit) ist Halle Saale. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Makler

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift(en) Tippgeber

HIER SIGNIEREN

Kaufgesuche

Wir suchen Immobilien für unsere Investoren bundesweit und International:

- **Mehrfamilienhäuser**
- **Baugrundstücke**
- **Logistikimmobile**
- **Wohnimmobilien**
- **Häuser**
- **Gewerbeimmobilien**
- **Hotels**
- **Seniorenheime**
- **Supermärkte**
- **Bürogebäude**
- **Denkmalimmobilie**
- **Pflegeimmobilien**
- **Portfolios**
- **Lagerhallen**
- **Distributionsimmobilien**

Bitte senden Sie uns die Angebote per E-Mail unter: godwin.ribeiro@gmail.com
Für Kooperation / Gemeinschaftsgeschäfte sind wir offen...

Angemeldeten Tätigkeiten:

Vermittlung von Grundstücken und Grundstücksgleichen Rechten, Wohnräumen und gewerblichen Räumen gem. § 34c GewO, Immobilien- und Hausverwaltung, Hausmeisterservice, Dolmetscher und Übersetzer.

Kontaktdaten:

Godwin Ribeiro Natal
Immobilienkaufmann
Dolmetscher und Übersetzer
Telefon: 0345 2047970, Mobil / WhatsApp: 0172 4875353,
Telefax: 03452047995, E-Mail: godwin.ribeiro@gmail.com
Skype: godwin.ribeiro
<https://immobilien-v-v.com>

PS: Wir arbeiten nach dem Motto: Hauptsache Dienstleistungen.
Erst dienen dann verdienen.